

Modulkatalog des  
**CURRICULUM IMPLANTOLOGIE DGZI**

und

Richtlinien zum  
**SPEZIALIST IMPLANTOLOGIE – DGZI**

DAS NEUE MODULARE CURRICULUM DER DGZI

Deutsche Gesellschaft für Zahnärztliche Implantologie e.V.



# MITGLIEDSANTRAG

Deutsche Gesellschaft für Zahnärztliche Implantologie e.V.

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft in der DGZI (Deutsche Gesellschaft für Zahnärztliche Implantologie e.V.).

Sekretariat  
Feldstraße 80  
40479 Düsseldorf  
Tel.: 02 11/1 69 70-77  
Fax: 02 11/1 69 70-66  
E-Mail: sekretariat@dgzi-info.de

Dieser Antrag wird unterstützt durch \_\_\_\_\_

Bitte senden an: Telefax 0800-DGZIFAX oder 02 11/1 69 70-66.

## PERSÖNLICHE DATEN

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Telefon, Telefax \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Kammer/KZV-Bereich \_\_\_\_\_

Besondere Fachgebiete  
oder Qualifikationen \_\_\_\_\_

Sprachkenntnisse in  
Wort und Schrift \_\_\_\_\_

Haben Sie schon Implantationen durchgeführt?

(Antwort ist obligatorisch)

ja            nein

Hiermit erkläre ich mein Einverständnis zur Veröffentlichung meiner persönlichen Daten.

\_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift

**Ordentliche Mitgliedschaft/Niedergelassene Zahnärzte**

>> Jahresbeitrag 250,- €

**Ausländische Mitglieder** (Wohnsitz außerhalb Deutschlands)

>> Jahresbeitrag 125,- €

**Zahnärzte in Anstellung/Assistenten** >> Jahresbeitrag 125,- €

**Zahntechniker** >> Jahresbeitrag 125,- €

**Angehörige von Vollmitgliedern** >> Jahresbeitrag 125,- €

**ZMA/ZMF/ZMV/DH** >> Jahresbeitrag 60,- €

**Studenten/Rentner** >> beitragsfrei

**Kooperative Mitgliedschaft** (Firmen und andere Förderer)

>> Jahresbeitrag 300,- €

Erfolgt der Beitritt nach dem 30.06. des Jahres, ist nur der halbe Mitgliedsbeitrag zu zahlen.

Über die Annahme der Mitgliedschaft entscheidet der Vorstand durch schriftliche Mitteilung.

Der Jahresbeitrag wird per nachstehender Einzugsermächtigung beglichen.

Den Jahresbeitrag habe ich überwiesen auf das Bankkonto der DGZI (Deutsche Apotheker- und Ärztekasse Dortmund, Kto.-Nr. 0003 560 686, BLZ 440 606 04).

Den Jahresbeitrag habe ich als Scheck beigelegt.

## EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Hiermit ermächtige ich die Deutsche Gesellschaft für Zahnärztliche Implantologie e.V. widerruflich, die von mir zu entrichtenden Jahresbeiträge bei Fälligkeit zulasten meines Kontos durch Lastschrift einzuziehen. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung.

Konto-Nr. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

BLZ | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Kreditinstitut \_\_\_\_\_

Kontoinhaber \_\_\_\_\_  
(wenn nicht wie oben angegeben)

\_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Stempel

## KONSEQUENT PRAXISORIENTIERTE FORTBILDUNG. DAS NEUE MODULARE CURRICULUM DER DGZI.



Dr. Rainer Valentin  
Mitglied des Vorstandes der DGZI  
und Referent für Organisation

Die DGZI hat in ihrer über 40-jährigen Geschichte Maßstäbe bei der praxisorientierten Weiterbildung und Qualitätssicherung in der Implantologie gesetzt. Ein wichtiger, für angehende Implantologen unverzichtbarer Bestandteil, ist das Curriculum Implantologie, das zusammen mit führenden Hochschullehrern und Praktikern entwickelt wurde.

Das Programm eignet sich jedoch nicht nur für Einsteiger, sondern für alle, die ihr implantologisches Wissen systematisch erweitern und aktualisieren wollen. Den veränderten Marktbedingungen Rechnung tragend, hat sich die DGZI bereits im Jahr 2009 entschlossen, das überaus erfolgreiche Curriculum neu zu konzipieren und innovativer, fachlich spezifischer und für die Teilnehmer individueller zu gestalten.

Das Curriculum der DGZI bietet an acht Wochenenden (Module) eine fundierte Ausbildung in allen wichtigen Punkten der zahnärztlichen Implantologie. Die Teilnehmer absolvieren beim neuen Curriculum fünf Pflichtmodule und haben die Möglichkeit, weitere drei Module aus einer Vielzahl von Wahlmodulen zu absolvieren. Somit können die Teilnehmer bereits in der curricularen Fortbildung eigene Schwerpunkte für ihre zukünftige Arbeit legen und Spezialkenntnisse vertiefen.

Als zertifiziertes Ausbildungsprogramm spielt die enge Zusammenarbeit mit führenden deutschen Hochschulen eine wichtige Rolle. Seitens der Konsensuskonferenz Implantologie besteht eine hundertprozentige Anerkennung. Besonderer Wert wird auf eine praxisnahe Ausbildung der Teilnehmer gelegt. Mit Live-OPs, praktischen Übungen, u. a. auch am Humanpräparat, Hospitation und Supervision wird dieser Praxisbezug klar betont. Das Curriculum ist eine wichtige Voraussetzung für die Zertifizierung als Spezialist Implantologie der DGZI, die auch den Tätigkeitsschwerpunkt Implantologie der Konsensuskonferenz umfasst.

Für Fragen und Anregungen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Dr. Rainer Valentin  
Mitglied des Vorstandes der DGZI  
und Referent für Organisation

## INHALT

	Mitgliedsantrag DGZI			02
<b>NR.</b>	<b>THEMA</b>	<b>REFERENT(EN)</b>	<b>KURSORT</b>	<b>SEITE</b>
<b>PFLICHTMODULE</b>				
01	Grundlagen der Implantologie und Notfallkurs	Dr. Friedhelm Heinemann/Morsbach	Ispringen	06
02	Spezielle implantologische Prothetik	Prof. Dr. Michael Walter/Dresden Dr. Torsten Mundt/Greifswald	Berlin	07
03	Übungen und Demonstrationen an Humanpräparaten	Prof. Dr. Wolfgang Schwab/Dresden Prof. Dr. Werner Götz/Bonn	Dresden	08
04	Hart- und Weichgewebsmanagement in der Implantologie Teil I und Hygiene in der zahnärztlichen Chirurgie	Prof. Dr. Jürgen Becker/Düsseldorf	Düsseldorf	09
05	Hart- und Weichgewebsmanagement in der Implantologie Teil II	Prof. Dr. Dr. Frank Palm/Konstanz	Konstanz	10
<b>WAHLMODULE</b>				
06	Okklusion und Funktion in der Implantologie	OA Dr. Torsten Mundt/Greifswald	Greifswald	12
07	Bone Management praxisnah – Tipps und Tricks in Theorie und Praxis	Prof. Dr. Thomas Weischer/Essen Prof. Dr. Michael Augthun/ Mülheim an der Ruhr	Essen	13
08	Alterszahnheilkunde, Altersimplantologie und Gerontoprothetik	Prof. Dr. Helmut Stark/Bonn Prof. Dr. Werner Götz/Bonn Dr. Peter Minderjahn/Stolberg	Bonn	14
09	Bildgebende Verfahren in der Implantologie	Dr. Georg Bach/Freiburg im Breisgau	Freiburg	15
10	Sedationstechniken, Implantations- und Operationsverfahren	Dr. Dr. Wolfgang Jakobs/Speicher	Speicher	16
11	Laserzahnheilkunde und Periimplantitistherapie	Dr. Georg Bach/Freiburg im Breisgau	Freiburg	17
12	Implantatprothetische Fallplanung	Prof. Dr. Reiner Biffar/Greifswald Dr. Torsten Mundt/Greifswald	Greifswald	18
13	Implantologie für die Praxis aus der Praxis	Dr. Dr. Werner Stermann/Hamburg Dr. Joachaim Eifert/Halle (Saale)	Hamburg	19
14	Piezosurgery	DDr. Angelo Troedhan/Wien Dr. Andreas Kurrek/Ratingen Prof. Dr. Marcel A. Wainwright/Düsseldorf	Düsseldorf	20
15	Problembewältigung in der zahnärztlichen Implantologie	Prof. Dr. Thomas Weischer/Essen Prof. Dr. Michael Augthun/ Mülheim and der Ruhr	Essen	21
<b>ANMELDUNG UND KONDITIONEN</b>				24
<b>RICHTLINIEN ZUM SPEZIALIST IMPLANTOLOGIE – DGZI</b>				26
<b>DGZI-ANTRAG TÄTIGKEITSSCHWERPUNKT IMPLANTOLOGIE – KONSENSUSKONFERENZ</b>				30
<b>ANMELDUNG ZUM „CURRICULUM IMPLANTOLOGIE DGZI“</b>				31
<b>PUNKTEBEWERTUNG NACH BZÄK UND DGZMK</b>				32

# PFLICHTMODULE

CURRICULUM IMPLANTOLOGIE DGZI

## Modul 1 Grundlagen der Implantologie und Notfallkurs

Kursleiter:  
Kursort:  
Lern-/Lehrziele:

**Dr. Friedhelm Heinemann/Morsbach**

Ispringen

- Verständnis von Arbeitsabläufen, Materialien, Instrumenten und Implantatteilen
- Versorgungskonzepte in der implantologischen Zahnheilkunde
- Beurteilung und Entscheidungsfindung: Planungskonzepte, Teamwork, Vorgehensweisen
- Erstellen eines Therapieplanes am Beispielfall
- Anamnese, Patientenberatung, Rechtsgrundlagen
- Festigen von Verhaltensregeln und Therapien in Notfallsituationen

Zielgruppe:  
Notwendige  
Ausrüstung:

approbierte Zahnärzte/-innen

keine

Modulinhalt:

- Geschichtlicher Hintergrund der zahnmedizinischen Implantologie
- Aktuelle Aspekte – Zukunftsaussichten
- Übersicht über Implantatsysteme, Implantatteile und Instrumente
- Design und Oberfläche von Implantatsystemen
- Mechanische und werkstoffkundliche Aspekte
- Implantologisches Equipment
- Indikationsklassen: Einzelzahnversorgung, Pfeilervermehrung und zahnloser Kiefer
- Implantatanzahl und Implantatverteilung – Patientenvoraussetzungen und Statik
- Einheilzeiten und Versorgungsprotokolle
- Kriterien für die Sofortimplantation und Sofortbelastung
- Anamnese – Medizinische Grundlagen
- Kontraindikationen und Risikoabstufung
- Patientenaufklärung – mehr Möglichkeiten und mehr Pflichten
- Rechtsgrundlagen und aktuelle Rechtsprechung
- Zusammenarbeit mit der Zahntechnik von der Planung bis zum Abschluss der Versorgung
- Möglichkeiten des Teamwork: Zahntechnik – Prothetiker – Implantologe
- Planungsregeln und bewährte Versorgungsformen
- „Breitenimplantologie“ und „High-End-Versorgung“
- Planungsgrundlagen bei der konventionellen und der dreidimensionalen Vorgehensweise
- Abrechnungshinweise
- Der Notfall in der Implantologie – Handeln im Team
- Praktische Übungen der Notfallversorgung in Gruppen

## Modul 2 Spezielle implantologische Prothetik

Kursleiter:  
Kursort:  
Lern-/Lehrziele:

**Prof. Dr. Michael Walter/Dresden, Dr. Torsten Mundt/Greifswald**  
Berlin

- funktionelle Vorbehandlung
- strukturierte Behandlungsplanung
- Entwicklung eines qualitätsgesicherten Behandlungsprotokolls

Zielgruppe:  
Notwendige  
Ausrüstung:

approbierte Zahnärzte/-innen

keine

Modulinhalt:

- Vorbehandlung funktionsgestörter Patienten der Klasse I
- Rekonstruktion in zahn- oder gelenkbezogener Unterkieferlage
- Fullmouth-Rekonstruktion oder Quadrantensanierung
- Reduzierte Seitenzahnreihe
- Parodontale, konservierende und ästhetische Vorbehandlung
- Rekonstruktion von Zähnen:
  - ☛ Präparationsdesign: zahn-, werkstoff- und funktionsgerecht; Vollkronen, adhäsiv befestigte Teilkronen, Inlays, okklusale Veneers und inzisale Chips im Front- und Seitenzahnbereich
  - ☛ Prothetische Versorgung von Implantaten: Freilegung, Mukosamanagement, Abformung
- Temporäre Versorgung, Abformmethoden, funktionelles und ästhetisches Wax-up, Kieferrelationsbestimmung
- Farbe, Form und Oberfläche, kontrollierende Behandlungssequenzen, konventionelles Zementieren und adhäsives Befestigen

## Modul 3 Übungen und Demonstrationen an Humanpräparaten

Kursleiter:  
Kursort:  
Lern-/Lehrziele:

**Prof. Dr. Wolfgang Schwab/Dresden, Prof. Dr. Werner Götz/Bonn**  
Dresden

- theoretische und praktische Grundkenntnisse der allgemeinen und speziellen implantatrelevanten chirurgischen Anatomie und topografischen Anatomie orofazialer Strukturen, Kenntnisse „anatomischer Fallstricke“
- Übung relevanter allgemeiner und spezieller chirurgischer und implantologischer Techniken am Humanpräparat
- „Patientennahe“ Durchführung der Übungen

Zielgruppe:  
Notwendige  
Ausrüstung:

approbierte Zahnärzte/-innen

- Mundschutz
- Wundhaken
- (Einmal-)Kittel
- Einmalhandschuhe
- Hand-/Winkelstück
- Kugel- oder Rosenbohrer (verschiedene Größen)
- Lindemannfräser
- Pinzetten
- Scheren
- Skalpelle
- Nahtmaterial
- Nadelhalter
- Raspatorium

Modulinhalt:

- Implantologierelevante orofaziale Anatomie
- Knochenheilung, -histologie, -struktur und -dichte
- Anatomische Grundlagen der Lokalanästhesie
- Topografische Anatomie der einzelnen Implantatregionen
- Grundlagen und Besonderheiten der Nachbarregionen (Hals- und Kehlkopfbereich, Nasenhöhle und Nebenhöhlen)
- Prinzipien der Knochenaufbereitung (Bohrer, Hitzeentwicklung usw.)
- Bone Spreading, Condensing und Splitting
- praxisrelevante Aspekte augmentativer Maßnahmen
- Knochenentnahmen und -transfer (oral, extraoral)
- Pathologische und altersbedingte Veränderungen der Anatomie und histologische Erläuterungen
- Anatomische Grundlagen von Notfallversorgungen (Koniotomie usw.)
- Durchführung chirurgischer und implantologischer Eingriffe am Humanpräparat unter Anleitung
- Implantation bei ausreichendem Knochenangebot
- Übung von Augmentationsverfahren und Sinuslifttechniken
  - Knochentransfer, Bone Spreading, Condensing und Splitting, Weichgewebstechniken
- Demonstrationen/Präparationen durch die Dozenten von Nerven und Gefäßen des Mundbodens, des Gaumens und des retromolaren Bereiches
- Darstellung von Hals- und Kehlkopfbereich, Mittel-Innenohr, des Kiefergelenkes und der Kaumuskulatur

## Modul 4 Hart- und Weichgewebsmanagement in der Implantologie – Teil I und Hygiene in der zahnärztlichen Chirurgie

**Kursleiter:**  
**Kursort:**  
**Lern-/Lehrziele:**

**Prof. Dr. Jürgen Becker/Düsseldorf**

Düsseldorf

- grundlegendes Verständnis der Weichgewebsanalyse
- verschiedene Analyseverfahren zum Weichgewebsmanagement
- grundlegendes Verständnis der Hartgewebsanalyse
- verschiedene Analyseverfahren zum Hartgewebsmanagement
- Hygienerichtlinien für die zahnärztliche Chirurgie

**Zielgruppe:**  
**Notwendige Ausrüstung:**

approbierte Zahnärzte/-innen

keine

**Modulinhalt:**

- Ästhetische Analyse und Weichgewebsanalyse:
  - ☛ Fotografische Voraussetzungen
  - ☛ Computergestützte Bildanalyse
  - ☛ Analyse des unbezahnten Areal und der benachbarten Zähne
  - ☛ Faziale Analyse
  - ☛ Dentolabiale Analyse
  - ☛ Gingivale Analyse
  - ☛ Dentale Analyse
- Hartgewebsanalyse:
  - ☛ Klassifikation des Alveolarfortsatzdefektes (qualitativ und quantitativ)
  - ☛ Konventionelle Analyse
  - ☛ Diagnostisches Set-up/Wax-up
  - ☛ Sägeschnittmodell mit Suprastrukturreferenz
  - ☛ Röntgen- und Positionierungsschablonen
  - ☛ Erweiterte radiologische Diagnostik
- Weichgewebsmanagement
- Membrantechniken
- Gewinnung von Knochenspänen
- Klinische Gesichtspunkte zu Kieferaugmentation und Knochentransplantation
- Chirurgische Maßnahmen zur Verbesserung des Knochenlagers
- Umsetzung der Empfehlungen des RKI
- Klassifizierung und Aufbereitung von Medizinprodukten
- Rechtliche Grundlagen der Praxishygiene (MPG, MPBetreibV, MPSV, BGV A3)
- Validierung, Qualitätsmanagement
- Sachkenntnis der Mitarbeiter

## Modul 5 Hart- und Weichgewebsmanagement in der Implantologie – Teil II

Kursleiter:  
Kursort:  
Lern-/Lehrziele:

**Prof. Dr. Dr. Frank Palm/Konstanz**

Konstanz

- Erlernen spezieller OP-Techniken zum Hartgewebsmanagement
- Übersicht und Möglichkeiten der präimplantologischen Chirurgie zur Knochenrekonstruktion
- 3-D-Planung der Augmentationsverfahren
- Intensivierung der Kenntnisse über die Implantationsvoraussetzungen und Implantatpositionierung in der ästhetischen Zone

Zielgruppe:  
Notwendige  
Ausrüstung:

approbierte Zahnärzte/-innen

keine

Modulinhalt:

- Socket Preservation und Ridge Protection
- Regeneratives Hartgewebsmanagement
- Knochentransplantate aus intraoralen Spenderregionen
  - ☛ Bohrkern
  - ☛ Spina nasalis
  - ☛ retromolar
  - ☛ Symphyse
  - ☛ Knochenentnahme, -verarbeitung und -fixierung
- Knochenersatzmaterialien
- Knochentransplantate aus extraoralen Spenderregionen
  - ☛ OP-Techniken und Fixation
  - ☛ Indikationen
- Knochengewinn durch Distraktionsosteogenese
- Sinusliftverfahren
  - ☛ Offenes Verfahren nach Hilt-Tatum
  - ☛ Summerslift nach unterschiedlichen Techniken
- Diagnostik und Planung der Kieferaugmentation mit dreidimensionalen Planungsverfahren
- Demonstration und technische Erläuterung eines DVT-Gerätes
- Implantationen in der ästhetischen Zone
  - ☛ Schnittführungen
  - ☛ Implantatpositionierung in orovestibulärer, mesiodistaler und apikokoronaler Richtung
  - ☛ Sofortimplantation
  - ☛ Spätimplantation
  - ☛ Keramikimplantate
  - ☛ Minimalinvasive Freilegung
- Übungen am Tierpräparat
- Live-OP (falls Patient zur Verfügung steht)
- Nahttechniken

ALLE KURSE AUCH EINZELN  
BUCHBAR\*

# WAHLMODULE

## CURRICULUM IMPLANTOLOGIE DGZI

## Modul 6 Okklusion und Funktion in der Implantologie

Kursleiter:  
Kursort:  
Lern-/Lehrziele:

**OA Dr. Torsten Mundt/Greifswald**

Greifswald

Grundkenntnisse

- habituelle/zentrische Registrierung für festsitzenden/herausnehmbaren implantatgetragenen Zahnersatz inklusive Einbau und Justierung der Modelle im Artikulator
- Artikulatorprogrammierung
- Kauflächengestaltung in der Implantologie
- Remontage von Zahnersatz
- Rekonstruktionen mit umfangreicher Änderung der Bisslage

Zielgruppe:  
Notwendige  
Ausrüstung:

approbierte Zahnärzte/-innen

- Superhartgipsmodelle der eigenen (!) Kiefer (Oberkiefer mit Splitcast-Sockel)
- Hygienebekleidung
- falls vorhanden: teil- oder volljustierbarer Artikulator inklusive Gesichtsbogen, Einbauhilfe und Sockelplatten (wird bei Bedarf gestellt)

Modulinhalt:

### 1. Funktionsgerechte Herstellung von Zahnersatz

- Modellherstellung und schädelbezoglicher Einbau OK (Gesichtsbogenübertragung)
- Registriermethoden (habituelles und Zentrikregistrat)
- Einbau in den Artikulator und Feinjustierung der Modelle nach Einbau Unterkiefer entsprechend der klinischen Okklusionsanalyse
- Programmierung Artikulator (Mittelwert, Protrusionsregistrat, Achsiografie)
- Grundsätze der funktionellen Gestaltung von Zahnersatz (Besonderheiten bei Suprakonstruktionen)
- Äquilibration Zahnersatz (Einschleifen der statischen/dynamischen Okklusion und Remontage)

### 2. Überführung der therapeutischen (Schienen-)Position mit Veränderung der Bisslage in die definitive implantatprothetische Restauration

- Grundlagen der Schienentherapie
- sichere Überführung der Schienenposition

### 3. Praktische Übungen

- Gesichtsbogenübertragung und Zentrikregistrat
- Programmierung Artikulator mittels Protrusionsregistrat (Demonstration Achsiografie)
- Klinische und instrumentelle Okklusionsanalyse

## Modul 7 Bone Management praxisnah – Tipps und Tricks in Theorie und Praxis

**Kursleiter:**

**Prof. Dr. Thomas Weischer/Essen**  
**Prof. Dr. Michael Augthun/Mülheim an der Ruhr**

**Kursort:**

Essen

**Lern-/Lehrziele:**

Die Ausweitung implantologischer Behandlungen in den verschiedenen Indikationsklassen hat für den implantologisch engagierten Kollegen zur Folge, sich neben den chirurgischen Grundtechniken auch vermehrt mit fortgeschrittenen chirurgisch-implantologischen Techniken beschäftigen zu müssen.

**Zielgruppe:**

approbierte Zahnärzte/-innen

**Notwendige**

**Ausrüstung:**

wird bekannt gegeben

**Modulinhalt:**

Ziel des Kurses ist es, die Fähigkeiten der Teilnehmer hinsichtlich allgemeiner und spezieller chirurgischer Techniken weiterzuentwickeln und ihnen dafür das geeignete instrumentelle Equipment vorzustellen. Dabei steht vor allem die Vereinfachung des chirurgischen Vorgehens auch bei komplizierteren Ausgangssituationen im Vordergrund. Der Kurs vermittelt praxisnah die Möglichkeiten sowie Tipps und Tricks bei der Durchführung der verschiedenen Bone Management-Techniken. Der Schwerpunkt liegt dabei in der intensiven praktischen Übung am Tierknochen.

## Modul 8 Alterszahnheilkunde, Altersimplantologie und Gerontoprothetik

Kursleiter:

**Prof. Dr. Helmut Stark/Bonn, Prof. Dr. Werner Götz/Bonn,  
Dr. Peter Minderjahn/Stolberg**

Kursort:

Bonn

Lern-/Lehrziele:

- Zahnmedizinisch relevante Alterskrankheiten und orofaziale Auswirkungen
- Auswirkungen von Alterskrankheiten auf den Implantaterfolg
- Altersbedingte Veränderungen von Knochen und Knochenstruktur
- Risikoprofile bei der Versorgung des multimorbiden Patienten
- Implantatprothetische Versorgungskonzepte für den älteren Menschen

Zielgruppe:

approbierte Zahnärzte/-innen

Notwendige

Ausrüstung:

keine

Modulinhalt:

- Demografische Entwicklung und Alterszahnheilkunde in Deutschland
- Biologie des Alterns: Alternstheorien, Altersanatomie, -physiologie, Altersveränderungen von Zähnen, Mundhöhle, Kiefer, Schädel, Gesicht und des oberen Gastrointestinaltraktes
- Orale Alterskrankheiten (Karies, Parodontitis, Xerostomie, Veränderungen des Kiefergelenks, Malignome)
- Knochenkrankheiten: Osteoporose, Radionekrose, Osteomyelitis
- Auswirkung einer Bisphosphonattherapie, spezielle Anatomie und Physiologie des zahnlosen Mundes (Kammatrophien, muskuläre Veränderungen, Bisslage, Schleimhaut)
- Alterspsychologie, Ernährungsstatus und Ernährungsberatung, Veränderung der oralen Mikrobiologie im Alter
- altersgerechte Praxis: Ausstattung, Einrichtung, Organisation, Umgang mit älteren Patienten, Medikamente und Pharmakotherapie: Alterspharmakologie, Nebenwirkungen, Wechselwirkungen, Auswirkungen auf Implantaterfolg
- Besonderheiten der Schmerztherapie, Antibiose und Lokalanästhesie, Sedierung, Intubationsnarkose, Organisation, Kosten
- Notfallmedizinische Aspekte: Krankheitsbilder, Überwachung, Zugänge, Medikation
- Planungsaspekte in der Gerontoprothetik
- Prothetische Konzepte in unterschiedlich stark atrophierten Kiefern, funktionelle, ästhetische, werkstoffkundliche und wirtschaftliche Aspekte
- Besonderheiten für Implantatpflege, Recall und Periimplantitistherapie im Alter, Epithetik

## Modul 9 Bildgebende Verfahren in der Implantologie

**Kursleiter:**  
**Kursort:**  
**Lern-/Lehrziele:**

**Dr. Georg Bach/Freiburg im Breisgau**

Freiburg im Breisgau

- Darstellung der etablierten und neuen bildgebenden Verfahren für die orale Implantologie
- Einführung in die Digitale Volumetomografie, Durchführung von Primär- und Sekundärrekonstruktionen
- Erwerb von Kenntnissen im Strahlenschutz und in der Qualitätssicherung
- Erlangung der Fachkunde DVT

**Zielgruppe:**  
**Notwendige Ausrüstung:**

approbierte Zahnärzte/-innen

keine

**Modulinhalt:**

- Etablierte und neue bildgebende Verfahren für die Implantologie
- Möglichkeit der Darstellung der „zusätzlichen Ebene“ (transversale Schichten/CT/DVT)
- Geschichte und Weiterentwicklung des Computertomogramms
- Digitales Volumetomogramm und CT, Vergleich, Vor- und Nachteile
- Übersicht über verschiedene Techniken und Hersteller
- Technische Grundlagen
- Strahlenexposition
- Patientenlagerung bei der Aufnahme, Vor- und Nachteile
- Artefakte und Artefaktvermeidung
- Wertung DVT-TS-Tacted Verfahren-CT
- Primär- und Sekundärrekonstruktionen
- Übersicht über die Software und Anwendungsmöglichkeiten
- Herstellen einer CT-Schiene mit Kontrastmittelzugabe
- Referenzkörper für die Übertragung zur Bohrschablone
- (Fehler-)Analyse/Fallstricke
- Strahlenschutzkurs
- Workshops mit selbstständiger Durchführung multiplanarer Rekonstruktionen
- Besprechung durchgeführter und dokumentierter Untersuchungen

## Modul 10 Sedationstechniken, Implantations- und Operationsverfahren

**Kursleiter:**  
**Kursort:**  
**Lern-/Lehrziele:**

**Dr. Dr. Wolfgang Jakobs/Speicher**

Speicher

Sedationsverfahren gewinnen in der operativen Zahnheilkunde zunehmend an Bedeutung und sind für die Durchführung umfangreicher oralchirurgischer Eingriffe oder implantologischer Maßnahmen unerlässlich. Neben einer effektiven Schmerzausschaltung durch Lokalanästhesie ist ein Abbau von Angst und Stress durch sedierende Maßnahmen wünschenswert. Zudem erfordern gerade umfangreiche und langandauernde implantologische Therapieverfahren eine gute Kooperationsbereitschaft des Patienten. In Anlehnung an die internationalen Fortbildungsprogramme der „European Federation for the Advancement of Anesthesia in Dentistry – EFAAD“ und unter Berücksichtigung der Guidelines für Sedationsverfahren der „American Dental Society of Anesthesiology – ADSA“ sowie der „SAAD“, UK, werden Theorie und Praxis von Sedationsmaßnahmen dargestellt.

Der Kurs soll allen Teilnehmern nach Abschluss die Möglichkeit eröffnen, Sedationsverfahren selbstständig durchzuführen.

**Zielgruppe:**  
**Notwendige Ausrüstung:**

approbierte Zahnärzte/-innen

keine

**Modulinhalt:**

- Sedationstechniken – Theorie und Praxis mit Live-OP s
- Pharmakologie
- Monitoring
- Komplikationen
- Zwischenfälle und Notfälle

## Modul 11 Laserzahnheilkunde und Periimplantitistherapie

Kursleiter:  
Kursort:  
Lern-/Lehrziele:

### Dr. Georg Bach/Freiburg im Breisgau

Freiburg im Breisgau

- State of the Art der aktuellen Laserzahnheilkunde
- Relevante Wellenlängen und Indikationen monochromatischen Lichts in der Mundhöhle
- Diagnostik, Prophylaxe und Therapie periimplantärer Läsionen unter besonderer Berücksichtigung der knöchernen Defektsituation
- Erarbeitung eines praxistauglichen Therapiekonzeptes

Zielgruppe:  
Notwendige  
Ausrüstung:

approbierte Zahnärzte/-innen

keine

Modulinhalt:

- Laserphysikalische Grundlagen, Laserfachkunde/Erwerb und Betrieb eines Dentallasers
- Relevante Wellenlängen in der Zahnmedizin, Indikationen der Laserzahnheilkunde
- Komplikationen/Troubleshooting, Genese und histologische Grundlagen der Periimplantitis
- Zusammenhang und Unterschiede von Parodontitis und Periimplantitis
- Definition der aseptischen/septischen Periimplantitis, Defektsituationen
- Prophylaxe der Periimplantitis
- Einfluss der Zahntechnik auf Entstehung einer Periimplantitis
- Einteilung von Risikogruppen
- Laserunterstützte Periimplantitistherapie
- Vierphasiges Therapieschema der Periimplantitis
- Laserunterstützte Therapie mit hoher und niedriger Energie
- Fotodynamische Therapie
- Ablativ-dekontaminierende und rein dekontaminierende Verfahren
- Übungen am Schweinekiefer
  - ☛ Chirurgie, Endodontie, Zahnhartsubstanzbehandlung, Periimplantitistherapie, Schnittführung, Dekontamination, Augmentation

## Modul 12 Implantatprothetische Fallplanung

Kursleiter:  
Kursort:  
Lern-/Lehrziele:

**Prof. Dr. Reiner Biffar/Greifswald, Dr. Torsten Mundt/Greifswald**

Greifswald

Grundkenntnisse

- implantatprothetische Planung im teilbezahnten und zahnlosen Kiefer (Strategie, Planungsgrundsätze)
- praktisches Vorgehen bei der Planung für implantatgetragenen Zahnersatz (Erstellung Planungsunterlagen, 3-D-Planung)

Zielgruppe:  
Notwendige  
Ausrüstung:

approbierte Zahnärzte/-innen

Planungsunterlagen für einen eigenen implantatprothetischen Patientenfall (klinischer Befund, Modelle, OPG)

Modulinhalt:

### 1. Planungsunterlagen

- klinischer Befund inklusive parodontologischem und funktionellem Kurzbefund
- instrumentelle Modellanalyse
- Bildgebende Verfahren (Röntgen, CT, DVT)
- Erstellung Planungsschablonen (Wax-up, Set-up, Mock-up, Referenzhülsen)

### 2. Planungsgrundsätze

*zahnloser Kiefer*

- Implantatanzahl und -position für festsitzenden und herausnehmbaren Zahnersatz
- Ankopplungselemente für herausnehmbaren Zahnersatz

*teilbezahnter Kiefer*

- Implantatanzahl und -position für festsitzenden und herausnehmbaren Zahnersatz
- Einbeziehung fraglicher Zähne mit parodontologischer und endodontischer Vorschädigung
- Prinzip des „strategischen Pfeilers“
- zahn- und implantatgetragene oder rein implantatgetragene Brücken/Einzelkronen
- bedingte Abnehmbarkeit der Suprakonstruktion

*Frontzahnücke*

- Besonderheiten Frontzahnimplantat in der Planung

### 3. Zweidimensionale Planung

- Röntgendiagnostik

### 4. Dreidimensionale Planung (CT, DVT)

- Forward planning
- Backward planning (Med3D)

### 5. Demonstration Patientenfälle mit Diskussion

#### Praktische Übungen:

- Planungsübungen anhand vorgegebener Planungsunterlagen
- Vorstellung eigener Patientenfälle
- Übung mit 3-D-Planungsprogramm

## Modul 13 Implantologie für die Praxis aus der Praxis

Kursleiter:  
Kursort:  
Lern-/Lehrziele:

**Dr. Dr. Werner Stermann/Hamburg, Dr. Joachim Eifert/Halle (Saale)**

Hamburg

- Live-OP
- Hands-on-Kurs
- Fallbesprechungen
- Training

Zielgruppe:  
Notwendige  
Ausrüstung:

approbierte Zahnärzte/-innen

keine

Modulinhalt:

- Aufklärung, Dokumentation, Gutachterfragen
- qualitätsgerechtes Vorgehen, Empfehlungen aus langjähriger gerichtsgutachterlicher Tätigkeit
- Das systematische Procedere bei den OPs in den einzelnen Kieferabschnitten (OK-Höhlen, UK-Nerven, crista mandibularis) und die Vermeidung von Verletzungen wichtiger anatomischer Strukturen
- Hygienerichtlinien und die Umsetzung in der Praxis
- Implantationszeitpunkt, Implantatauswahl, Sofortimplantation, Sofortversorgung, Sofortbelastung – Kriterien und Risiken-Management der Komplikationen und Misserfolge
- prä-, intra-, postoperativ Mukositis- und Periimplantitisbehandlung
- moderne Suprastrukturen auf Implantaten mit CAD/CAM-Titangerüsten
- Zirkonoxid
- Hands-on-Kurs am Schweinekiefer, Schnitttechniken, Nahttechniken, Augmentationen
- Membrantechniken
- Fallbesprechungen, Training
- Teilnehmer bringen eigene Fälle mit (Modelle, OPGs, CTs)
- Referenten besprechen bestimmte Fälle
- Besprechung von Fällen mit DVT, CT und Simplant-Diagnostik
- Evaluation

## Modul 14 Piezosurgery

Kursleiter:

**DDr. Angelo Troedhan/Wien, Dr. Andreas Kurrek/Ratingen,  
Prof. Dr. Marcel A. Wainwright/Düsseldorf**

Kursort:

Düsseldorf

Lern-/Lehrziele:

- Einführung in die Ultraschall-Chirurgie
- Geschichte der Ultraschall-Chirurgie
- Physikalische Grundlagen
- Klinische Anwendung

Zielgruppe:

approbierte Zahnärzte/-innen

Notwendige

Ausrüstung:

keine

Modulinhalt:

- Einführung in die Ultraschall-Chirurgie
- Geschichte der Ultraschall-Chirurgie
- Physikalische Grundlagen
- Klinische Anwendung, hier:
  - ☛ WSR
  - ☛ Extraktionen und Osteotomien, Germektomien
  - ☛ Nervtransposition
  - ☛ Bone Splitting
  - ☛ Blockaugmentationen (vertikal, lateral, interpositional)
  - ☛ Sinuslift extern und Intralift
  - ☛ Distractionsosteogenese
- Live-OP wahlweise Intralift
- Blockaugmentation/Bone Split mit dem Piezotome
- Abrechnungstipps

## Modul 15 Problembewältigung in der zahnärztlichen Implantologie

**Kursleiter:**

**Prof. Dr. Thomas Weischer/Essen,  
Prof. Dr. Michael Augthun/Mülheim an der Ruhr**

**Kursort:**

Essen (bzw. Mülheim an der Ruhr)

**Lern-/Lehrziele:**

Präimplantologische Planung, Implantatchirurgie, Implantatprothetik und Implantatnachsorge sind nicht frei von Komplikationen. Komplikationen ziehen zunehmend forensische Auseinandersetzungen nach sich.

In dem Kurs soll deshalb systematisch ein Überblick über die Komplikationsursachen gegeben und anhand klinischer Beispiele Tipps und Tricks zur Lösung und Vermeidung chirurgischer und prothetischer Probleme unter Einbeziehung forensischer Aspekte vermittelt werden.

**Zielgruppe:**

approbierte Zahnärzte/-innen

**Notwendige Ausrüstung:**

keine

**Modulinhalt:**

- Implantatsysteme: Vor- und Nachteile
- Patientenselektion, Risikoprofil
- Chirurgische Risiken
- Maßnahmen bei chirurgischen Komplikationen
- Prothetische Risiken
- Maßnahmen bei prothetischen Komplikationen
- Entzündliche Risiken
- Maßnahmen bei entzündlichen Komplikationen
- Forensische Aspekte
- Patientenaufklärung
- Dokumentation
- Was tun bei einem Behandlungsfehler?
- Tipps und Tricks für die Praxis – Übungen am Schweinekiefer und Video-OP
- Diskussion von Komplikationen (wenn gewünscht, anonymisiert), die die Teilnehmer bei eigenen Patienten hatten



# ORGANISATORISCHES

CURRICULUM IMPLANTOLOGIE DGZI

## Anmeldung und Konditionen

Die Anmeldung für die Seminarreihe gilt als verbindlich und ein Teilbetrag der Kursgebühr in Höhe von 2.500 Euro ist bei der Anmeldung per Bankeinzug zu entrichten.

Eine kostenfreie Stornierung ist nur bis acht Wochen vor Beginn der Seminarreihe möglich. Der Wechsel in eine andere Kursreihe ist aufgrund der limitierten Teilnehmerzahlen nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Die Testierung der Teilnahme erfolgt nach jedem Kurswochenende bzw. nach Absolvierung der Hospitation und der Supervision durch den Seminarleiter. Nach Abschluss des Curriculums reicht der Teilnehmer die komplette Testatseite beim Organisationsreferenten der DGZI ein.

An einem Kurs können ca. 25 Kollegen teilnehmen. Die Einteilung in die einzelnen Seminarreihen erfolgt nach der zeitlichen Reihenfolge der Anmeldungen. In Ausnahmefällen ist bei begründeter und dokumentierter Verhinderung für ein Seminarwochenende der Wechsel in eine andere Seminarreihe möglich. In diesem Fall ist die Kontaktaufnahme mit dem Organisationsreferenten und Schatzmeister der DGZI erforderlich, da die Umbuchung mit Aufwand und Kosten verbunden ist.

Bei mangelnder Teilnehmerzahl bzw. Verhinderung eines Seminarleiters wird das Seminarwochenende bzw. die Seminarreihe auf einen späteren Termin verschoben.

Nach Abschluss eines jeden Kurswochenendes ist die Testatseite vom Seminarleiter zu unterschreiben. Die komplett unterschriebene Testatseite dient als Nachweis der Anwesenheit bei den einzelnen Kurswochenenden. Nach Ende des Curriculums muss die Testatseite mit den Unterschriften für acht Wochenenden sowie für Hospitation und Supervision an den Organisationsreferenten zur Ausstellung der Urkunde geschickt werden.

### Kursgebühren und sonstige Kosten

Die Kursgebühren für die acht Wochenenden betragen für:

- |                              |           |
|------------------------------|-----------|
| a) Nicht-Mitglieder der DGZI | € 5.950,- |
| b) Mitglieder der DGZI       | € 4.900,- |

(Die ermäßigte Gebühr gilt nur in Verbindung mit dem Abschluss einer Mitgliedschaft für eine Mindestlaufzeit von mehr als 36 Monaten.)

Ein Teilbetrag in Höhe von € 2.500,- ist mit der verbindlichen Anmeldung per Einzugsermächtigung zu entrichten.

Übungsmodelle sind ggf. separat zu bezahlen.

Seminarleiter können Material- und Instrumentenlisten erstellen, die vom Kursteilnehmer mitzubringen sind.

### Kosten für Hospitation und Supervision

Die Kosten sind von dem Curriculum-Teilnehmer direkt an den ausbildenden Kollegen zu zahlen und sind nicht in der Curriculumgebühr enthalten.

Hospitation:

- |  |                    |
|--|--------------------|
| Ein halber Hospitationstag<br>(Assistenzärzte) | € 300,-<br>€ 200,- |
| Ein ganzer Hospitationstag<br>(Assistenzärzte) | € 500,-<br>€ 400,- |

Supervision (pro Stunde)	€ 250,-
--------------------------	---------

## KONTAKT

**DGZI e.V.**  
Sekretariat  
Feldstraße 80  
40479 Düsseldorf

Tel.: 02 11/1 69 70-77  
Fax: 02 11/1 69 70-66  
E-Mail: sekretariat@dgzi-info.de  
www.dgzi.de

# SPEZIALIST IMPLANTOLOGIE – DGZI



## RICHTLINIEN

### für die Verleihung der Qualifizierung „Spezialist Implantologie – DGZI“

#### §1: Grundlagen

1. Die Deutsche Gesellschaft für Zahnärztliche Implantologie e.V. (DGZI) verleiht nach näherer Maßgabe der in den §§ 2, 3, 4, 5, 6, 7 und 8 genannten Kriterien Mitgliedern die Qualifizierung **„Spezialist Implantologie – DGZI“**.
2. Die Qualifizierung „Spezialist Implantologie – DGZI“ darf nur an solche Mitglieder verliehen werden, die hierfür die erforderlichen formellen Voraussetzungen sowie die Prüfung für die Qualifizierung „Spezialist Implantologie – DGZI“ bestanden haben.
3. Durch die Richtlinien soll insbesondere festgestellt werden, ob das DGZI-Mitglied aufgrund seiner Aus- und Weiterbildung sowie der nachgewiesenen fachlichen Qualifikation eine implantologisch/oralchirurgische Behandlung auch bei schwierigen Krankheitsbildern sicherstellen kann.
4. Im Ausland erworbene gleichwertige Qualifizierungen können auf Antrag eines Mitgliedes vom Vorstand aufgrund eines Vorstandsbeschlusses anerkannt werden.

#### §2: Verleihung

1. Die Verleihung der Qualifizierung „Spezialist Implantologie – DGZI“ erfolgt auf Bewerbung eines Mitgliedes durch den Vorstand durch Vorstandsbeschluss auf Vorschlag des Prüfungsausschusses (§ 3).
2. Die Verleihung darf nur erfolgen, wenn das Mitglied die formellen und materiellen Voraussetzungen für die Qualifizierung „Spezialist Implantologie – DGZI“ erfüllt. Die materiellen Voraussetzungen werden durch eine praktische und theoretische Prüfung durch den Prüfungsausschuss (§3) festgestellt.

#### §3: Prüfungsausschuss

1. Der Prüfungsausschuss, der aus 3 Personen besteht – Vorsitzender und dessen 1. und 2. Stellvertreter – wird vom Vorstand durch Vorstandsbeschluss bestimmt. Er soll aus anerkannten Spezialisten der Implantologie bestehen. Der Prüfungsausschuss entscheidet mit der Mehrheit seiner Stimmen über das Bestehen oder Nichtbestehen einer Prüfung.
2. Der Prüfungsausschuss ist für die Abhaltung der praktischen, schriftlichen und mündlichen Prüfung zuständig. Er hat auch zu prüfen, ob die formellen Voraussetzungen für die Verleihung der Qualifizierung „Spezialist Implantologie – DGZI“ erfüllt sind.
3. Mitglieder des Prüfungsausschusses können wegen Besorgnis der Befangenheit auf Antrag eines Bewerbers abgelehnt werden. Der Antrag ist beim Vorstand der DGZI einzureichen. Der Antrag ist unverzüglich ab Kenntnis des Ablehnungsgrundes schriftlich unter Beifügung entsprechender Beweismittel zu stellen und zu begründen. Eine Besorgnis der Befangenheit ist nur anzunehmen, wenn aus der Sicht eines objektiven Dritten ein Grund vorliegt, der geeignet ist, Misstrauen gegen die Unvoreingenommenheit eines Mitgliedes des Prüfungsausschusses zu begründen. Über das Ablehnungsgesuch entscheidet der Vorstand durch Vorstandsbeschluss unter gleichzeitiger Benennung eines anderen Ausschussmitgliedes.
4. Nach Beendigung der Prüfung ist ein Ablehnungsgesuch nicht mehr statthaft.
5. Gegen die Prüfungsentscheidung kann innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses beim Vorstand der DGZI Beschwerde eingelegt werden. Die Beschwerde ist schriftlich und unter Beifügung entsprechender Beweismittel zu begründen. Der Vorstand entscheidet durch Beschluss über die Begründetheit der Beschwerde. Er kann die Beschwerde zurückweisen, oder die Prüfung als Bestanden erklären, oder eine erneute Prüfung zulassen.

#### §4: Bewerbung

1. Die Bewerbung eines Mitgliedes zur Verleihung der Qualifizierung „Spezialist Implantologie – DGZI“ ist über das zentrale Büro der DGZI an den Prüfungsausschuss zu richten. Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen:
  - Curriculum vitae;
  - Nachweise über die Erfüllung der Bewerbungsvoraussetzungen (§ 5 Abs.1).

2. Die Bewerbungsunterlagen werden dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses – in dessen Verhinderungsfalle, dessen Stellvertreter – vom DGZI-Büro zur Prüfung übermittelt.
3. Der Nachweis des Tätigkeitsschwerpunktes Implantologie ist von Vorteil, da er eine Grundqualifikation bestätigt und sollte den Bewerbungsunterlagen – soweit vorhanden – beigefügt werden.

## §5: Bewerbungsvoraussetzungen

1. Bewerbungsvoraussetzungen sind:
  - 1.1. Die Absolvierung von mindestens 250 DGZI-anerkannten Fortbildungsstunden unter Beachtung der Richtlinien der BZÄK innerhalb der letzten fünf Jahre vor Einreichung der Bewerbung aus verschiedenen Teilbereichen der Implantologie. Dazu kann die Absolvierung einer anerkannten Fortbildungsveranstaltung (180 Punkte wie z.B. Curriculum Implantologie DGZI) gehören.
  - 1.2. Vorlage eines Lebenslaufes, der den beruflichen Werdegang beschreibt und einer aussagekräftigen Auflistung von mindestens 400 Implantationen innerhalb der letzten fünf Jahre vor Einreichung der Bewerbung.
  - 1.3. Operationskatalog (Ausdruck chirurg. Leistungen, OP-Buch entsprechend § 6 Abs.5.4.).
2. Aus den dokumentierten Implantationen gemäß 1.2. hat der Bewerber nach Auswahl und Aufforderung der Prüfungskommission die Dokumentationen über 12 von ihm selbstständig durchgeführten Implantationen und prothetisch versorgte Behandlungsfälle vorzulegen.
3. Über die Anrechnung von Fortbildungsstunden auf die nach Abs.1.1. geforderten 250 Fortbildungsstunden im Rahmen von Jahrestagungen entscheidet der Prüfungsausschuss (§ 3), der hierzu den Vorstand der DGZI anzuhören hat. Das Mitglied hat hierfür einen Antrag an den Vorstand der DGZI zu richten.
4. Mitglieder, die bereits eine Qualifikation im Fachgebiet Implantologie erlangt haben, die den Richtlinien für die Ernennung zum „Spezialist Implantologie – DGZI“ entspricht (z.B. Prüfung zum Spezialist für Implantologie der EDA oder eine vergleichbare Qualifikation der DGI oder anderer, auch ausländischer Ausbildungsstellen oder Universitätskliniken [Master Degree], die die Richtlinien erfüllen), erfüllen die Bewerbungsvoraussetzungen auf Verleihung der Qualifizierung „Spezialist Implantologie – DGZI“. Über die erlangten Qualifikationen müssen diese Mitglieder aussagekräftige Dokumente vorlegen. Die Verleihung der Qualifikation „Spezialist Implantologie – DGZI“ setzt auch bei diesen Mitgliedern das erfolgreiche Bestehen der Prüfung gemäß § 6 voraus.

## §6: Prüfung

1. Die Prüfung besteht aus einem praktischen und einem theoretischen Teil.
2. Der praktische Teil der Prüfung wird vom Prüfungsausschuss in Abstimmung mit dem Vorstand festgelegt.
3. Der schriftliche Teil der Prüfung besteht aus einer schriftlichen Arbeit aus dem gesamten Gebiet der Implantologie einschließlich der Grenzgebiete, dessen Inhalt der Prüfungsausschuss zusammen mit dem Vorstand auswählt. Der schriftliche Teil der Arbeit wird vorher vom Prüfungsausschuss in Abstimmung mit dem Vorstand festgelegt.
4. Die mündliche Prüfung dient der Überprüfung von fundierten und erweiterten Kenntnissen des Bewerbers für die zahnärztliche Praxis auf dem Gebiet der Implantologie/Oralchirurgie sowie der Fähigkeit zur kritischen Wertung von spezieller Fachliteratur. Im Rahmen der mündlichen Prüfung werden die vom Prüfungsausschuss ausgesuchten und vom Bewerber dokumentierten 12 Behandlungsfälle diskutiert. Dem Bewerber werden Fragen aus dem gesamten Gebiet der Implantologie und deren Grenzgebiete zur Beantwortung gestellt.
5. Die Prüfungsinhalte der einzelnen Prüfungsabschnitte umfassen folgenden Stoffkatalog:

### 5.1. Oralchirurgische Kenntnisse

- Entfernung retinierter Zähne
- Osteotomien
- Behandlung von Kieferhöhlenerkrankungen
- Zysten
- Neurolyse
- Lappenplastiken
- Probeexzisionen
- Traumatologie
- Präprothetische Chirurgie
- Myoarthropathien

### 5.2. Spezielle Kenntnisse

- Anatomie und Physiologie des orofazialen Systems
- Pathologie, Ätiologie und Epidemiologie (Grundlagen)
- Implantologisch relevante Altersveränderungen
- Allgemeines zur Implantologie
- Prophylaxe und implantologische Vorbehandlung
- Präimplantologische Diagnostik
- Enossale Implantate (Form, Aufbau, Beschichtung)
- Anwendung von Röntgenstrahlen inklusive Diagnostik bildgebender Verfahren, CT, MRT

- Ätiologie, Pathogenese und Epidemiologie der Parodontopathien
- Ätiologie von Knochenerkrankungen
- Ätiologie von Bluterkrankungen
- Grundkenntnisse Autoimmunerkrankungen
- Grundlagen der Histologie, Immunologie, Entzündung und Wundheilung
- Beurteilung von Risikopatienten mit Konsequenzen für Planung und Behandlung
- Unverträglichkeitsreaktionen, Allergien
- Periimplantitis
- Rhinologische Aspekte bei implantologischen Eingriffen
- Wachstumsfaktoren und Ähnliches
- OP-Techniken
- Augmentationen
- Knochenersatzmaterialien
- Geweberegeneration
- spezielle Operationsverfahren
- Sinusliftverfahren
- Einsatz von Bone Splitting, Bone Spreading,
- OP-Mikroskop, Lupenbrille
- Distraktionsosteogenese
- Nervverlagerungstechniken
- Beherrschung einer komplexen vollständigen Behandlungsplanung und eines entsprechenden Behandlungskonzeptes
- Komplikationen und deren Management

### 5.3. Prothetische Kenntnisse

- Suprastrukturteile, Einzelzahnimplantate, rein implantatgetragene Rekonstruktionen, Hybridkonstruktionen, Befestigung implantatgetragenen Zahnersatzes,
- Kenntnisse in der Anwendung von mindestens drei Implantatsystemen
- Rote und weiße Ästhetik
- Interimsversorgung und Provisorien
- Sofortbelastung
- Spätbelastung
- prothetische Diagnostik
- Registriertechnik und Artikulatoren
- Geroprothetik
- Prothetische Versorgung von Patienten mit Kiefer- und Gesichtsdefekten
- Adaptionstörungen und Komplikationen
- Abdrucksformen
- Funktionsanalyse
- Funktionstherapie
- Alternativen feststehend/ herausnehmbarer Zahnersatz
- indikationsabhängige Formen des herausnehmbaren Zahnersatzes

- Befestigung und Eingliederungssysteme
- Weichteilplastiken mithilfe von Zahnersatz und Implantaten

### 5.4. Fachübergreifende Grundkenntnisse

- Kenntnisse in Notfallmedizin (Monitoring, EKG, Pulsoxymetrie)
- Innere Medizin
- Anästhesie (Verfahren)
- Sedation
- HNO
- Chirurgie
- Neurologie
- Pharmakologische Kenntnisse bei üblichen Dauermedikationen mit Relevanz für operative Maßnahmen
- Geriatrie
- Hygiene
- Klinische Labordiagnostik
- erworbene, angeborene oder künstliche hämorrhagische Diathesen und deren Therapien

### 5.5. Operationskatalog

Zusätzlich zu der Auflistung der gesetzten und versorgten Implantate ist ein Operationskatalog der speziellen Operationen sowie der oralchirurgischen Operationen vom Prüfling vorzulegen: die Implantationen und Versorgungen sollen alle Indikationsklassen umfassen und eine möglichst gleichmäßige Verteilung aufweisen. Von den Implantationen sollen jeweils mindestens 10% der folgenden Fälle sein:

#### **Oralchirurgische Eingriffe**

- Komplikationsbewältigung (Blutstillung massiver Blutungen z.B. A. palatina, A. lingualis, K.H. Anastomosen, Nasentamponade)
- Osteotomien
- Entfernung impakterter/retinierter Zähne
- Zystenoperationen
- Wurzelspitzenresektionen
- Vestibulum-Plastiken
- Lippenplastiken
- Lippenbändchen-OP
- Herstellen und Eingliedern von Verbandsplatten

#### **Spezielle Operationen**

- Operationen in Nervnähe
- Sinusliftoperationen
- Operationen bei fortgeschrittener Kieferatrophie
- Hartgewebsaugmentationen
- Weichteilmanagement (Papillenrekonstruktion etc.)

## §7: Dokumentation der Behandlungsfälle

1. Die Dokumentation der von der Prüfungskommission angeforderten Behandlungsfälle muss folgende aussagekräftige Unterlagen enthalten:
  - 1.1. Allgemeinmedizinische und spezielle Anamnese. Bewertung der Risikofaktoren und eventuelle systemische Erkrankungen, auch im Zusammenhang mit der Diagnose und dem Behandlungsplan.
  - 1.2. Erwartungen und Einstellungen des Patienten zu seinem Kausystem zu einer implantologischen Behandlung sind zu evaluieren und prognostisch zu beurteilen (Patientencompliance).
  - 1.3. Zahnmedizinischer Status: Vollständiger klinische Befund. Er muss insbesondere auch die visuelle Beurteilung der Gingiva, der Sondierungstiefen, des Attachmentverlustes, der Mobilität und der Mundhygiene umfassen.
  - 1.4. Röntgenbefund: Vollständiger Röntgenstatus in Rechtwinkeltechnik oder ein OPG vor und nach Implantation sowie nach prothetischer Versorgung, jeweils in guter Qualität. Die Qualität der Aufnahmen wird beurteilt. Befunde von prognostischer und/oder therapeutischer Bedeutung sind zu beschreiben. Vorhandene CT-Aufnahmen sind vorzulegen.
  - 1.5. Fotostatus: Vollständiger Fotostatus soweit vorhanden, mindestens jedoch Fotos vom Endbefund der Prothetik.
  - 1.6. Modelle: Erwünscht.
  - 1.7. Diagnose: Sie muss sowohl allgemein wie gebiss- bzw. zahnbezogen sein und – soweit vorhanden – den nationalen sowie bevorzugt den internationalen (europäischen) Normen bzw. Standards entsprechen.
  - 1.8. Behandlungsplan: Aufgrund der Ätiologie, der Befunde und der Diagnose ist der Behandlungsplan eingehend zu beschreiben und zu erläutern (schriftlich, Rö – Durchzeichnung auf Folie, computerunterstützte Planung)
  - 1.9. Prognose: Diese soll sowohl allgemein als auch auf das einzelne Implantat bezogen sein.
  - 1.10. Behandlungsablauf: Detaillierte Beschreibung der durchgeführten Behandlung. Der zeitliche Ablauf der durchgeführten Behandlungsmaßnahmen ist zu vermerken und zu erläutern.
  - 1.11. Schlussbefund: Für den Schlussbefund sind die Unterlagen gemäß der Punkte 1.3. bis 1.6. in § 7 zu erstellen. Die Behandlung und die Weiterbetreuung sind in einer Epikrise zu diskutieren.
  - 1.12. Spätbefund: Bei mindestens 6 der 12 dokumentierten Fälle sollen die Spätbefunde nach 3 Jahren dokumentiert werden.

## §8: Fortbestand der Qualifikation

1. Das Mitglied, das die Qualifizierung „Spezialist Implantologie – DGZI“ erhalten hat, hat seine besonderen Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der Implantologie laufend fortzubilden und zu dokumentieren. Dies insbesondere durch:
  - 1.1. Regelmäßige aktive Mitarbeit an Fortbildungskursen und wissenschaftlichen Fachtagungen, Teilnahme an Workshops, Studiengruppen, Seminaren und sonstigen aktiven Weiterbildungsmaßnahmen
  - 1.2. Wissenschaftliche Arbeiten, Studien und Autorentätigkeit im Rahmen seiner Möglichkeiten
  - 1.3. Referententätigkeit auf seinem Fachgebiet
  - 1.4. Anerkennung der Ethikrichtlinien der DGZI e.V.
2. Der Vorstand der DGZI kann jederzeit überprüfen, ob der „Spezialist Implantologie – DGZI“ diese Voraussetzungen erfüllt. Auf Anforderung hat das Mitglied dies nachzuweisen. Wird dieser Nachweis nicht erbracht, kann der Vorstand die Führung der Qualifikation „Spezialist Implantologie – DGZI“ durch Vorstandsbeschluss widerrufen. Mit Zugang des Widerrufs ist das Mitglied nicht mehr berechtigt, die Qualifikation „Spezialist Implantologie – DGZI“ zu verwenden.
3. Scheidet ein Mitglied aus der DGZI aus, ist es nicht mehr berechtigt, die Qualifizierung „Spezialist Implantologie – DGZI“ zu verwenden.

## §9: Sonstiges

1. Das Mitglied erkennt die Richtlinien als verbindlich an und unterwirft sich ihnen.
2. Ausbildungsstellen sind weltweit alle von der DGZI anerkannten Fortbildungsstätten und Fortbildungsveranstaltungen.
3. Das Mitglied hat eigenverantwortlich zu prüfen, ob es die nach Standes- oder Wettbewerbsrecht erforderlichen rechtlichen Voraussetzungen für die Verwendung der Qualifizierung „Spezialist Implantologie – DGZI“ im geschäftlichen Verkehr erfüllt.
4. Das Mitglied hat die Kosten der Prüfung zu tragen. Die Kosten der Prüfung werden durch den Vorstand der DGZI festgelegt und können vorher beim Vorstand der DGZI erfragt werden. Die Kosten der Prüfung sind vor Einleitung des Prüfungsverfahrens zu zahlen. Eine Rückerstattung der Prüfungsgebühren findet auch im Falle des Nichtbestehens der Prüfung nicht statt.
5. Das Mitglied hat die im Rahmen der praktischen Prüfung benötigten Materialien und Instrumente zur Prüfung auf eigene Kosten mitzubringen.
6. Erforderliche Aktualisierungen oder Änderungen können durch Vorstandsbeschluss bis zur Verabschiedung durch die nächste Mitgliederversammlung vorübergehend beschlossen werden.

## DGZI-Antrag

### TÄTIGKEITSSCHWERPUNKT IMPLANTOLOGIE – KONSENSUSKONFERENZ

Bitte beantworten Sie nachfolgende Fragen vollständig und wahrheitsgemäß und senden diesen Fragebogen unterschrieben zusammen mit den entsprechenden Unterlagen an die DGZI.

Titel, Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Praxisanschrift: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_ Homepage: \_\_\_\_\_

Voraussetzungen/Einzureichende Unterlagen:

- Kurzvita/CV
- Nachweis über die Absolvierung des Curriculums Implantologie bei einer wissenschaftlichen Gesellschaft (DGZI, DGI, DGMKG – mindestens 130 Stunden Dauer und 180 Fortbildungspunkte der Konsensuskonferenz)
- Zahnärztliche Approbation oder fachärztlicher Nachweis Kieferchirurgie (Kopie)
- Mitglied der DGZI (kein Nachweis erforderlich)
- Nachweis einer mindestens dreijährigen implantologischen Erfahrung, 200 gesetzte Implantate oder 70 Fälle in den entsprechenden Indikationsklassen (Eidesstattliche Erklärung, Übersendung von 10 OPG)

Erste selbst durchgeführte Implantation (Datum): \_\_\_\_\_

- Nachweis anderer Prüfungen, deren Gleichwertigkeit beantragt werden soll (Zertifikat in Kopie beifügen)

**Es wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 250 EUR erhoben.**

Ich versichere und verpflichte mich als „Zertifizierter“ auf dem Gebiet der zahnärztlichen Implantologie:

- a) den jährlichen Nachweis zu führen, an implantologischen Fortbildungskursen und Seminaren teilgenommen zu haben bzw. teilnehmen werde
- b) mich an die von den Bundesverbänden und wissenschaftlichen Gesellschaften festgelegten Indikationskriterien zu halten, und
- c) die Interpretation der Gebührenrichtlinien der Berufsverbände einzuhalten
- d) meine implantologischen Fälle zu dokumentieren

Durch meine Unterschrift versichere ich, dass ich diese Angaben wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen ausgeführt habe.

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel

Diesen **Antrag und die vollständigen Unterlagen** senden Sie bitte per Post an:

**DGZI Sekretariat**

**TSP**

**Feldstraße 80, 40479 Düsseldorf**

**Tel.: 02 11/1 69 70-77 | Fax: 02 11/1 69 70-66**



**VERBINDLICHE ANMELDUNG ZUR  
POSTGRADUIERTEN AUSBILDUNG „CURRICULUM IMPLANTOLOGIE“ DER DGZI**

Bitte senden an Telefax: 02 11/1 69 70 66 oder 0800-DGZIFAX

Titel, Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ PLZ Ort: \_\_\_\_\_

Tel. (Praxis): \_\_\_\_\_ Tel. (priv.): \_\_\_\_\_

Fax (Praxis): \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

ZA/ZÄ  Oralchirurg  MKG-Chirurg

Implantologische Erfahrung: ja  nein

Falls ja:

Implantologisch tätig seit: \_\_\_\_\_

Anzahl der inserierten Implantate: \_\_\_\_\_

Ich habe Erfahrung mit folgenden Implantatsystemen:

\_\_\_\_\_

Ich bin Mitglied der DGZI: ja  nein

Ich habe die Mitgliedschaft beantragt: ja  nein

Hiermit melde ich mich verbindlich für die Teilnahme an der Seminarreihe „Curriculum Implantologie“ der DGZI an. Die Gebühr: € 5.950 (Nichtmitglieder) bzw. € 4.900 (Mitglieder) umfasst die 8 Seminar-Wochenenden. Die Gebühren für die Übungsmodelle des propädeutischen Kurses sind extra zu entrichten. Hospitation und Supervision sind nicht in den Kursgebühren enthalten. Die Hospitation kostet pro Tag € 500, Hospitation pro Halbtage € 300. Die Supervision kostet € 250 pro Stunde. Bei der Supervision werden die im Programmheft dargestellten rechtlichen und vertraglichen Bestimmungen Grundlage dieser Anmeldung und wesentlicher Bestandteil des Vertrages. Fachlich gilt der Inhalt des jeweils aktuellen Programmheftes als vereinbart. Auf die Möglichkeit von darüber hinausgehende Änderungen seitens der DGZI – wie im Programmheft dargestellt – sei noch mal hingewiesen.

**Einzugsermächtigung (gilt nur innerhalb von Deutschland)**

Hiermit ermächtige ich die Deutsche Gesellschaft für Zahnärztliche Implantologie e.V. widerruflich die von mir zu entrichtenden Gebühren zulasten meines Kontos

Konto-Nr.: \_\_\_\_\_ Bankleitzahl: \_\_\_\_\_

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

durch Lastschrift einzuziehen. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Instituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift und Stempel \_\_\_\_\_

# PUNKTEBEWERTUNG

nach der Punktebewertungsempfehlung der Bundeszahnärztekammer/DGZMK (gültig ab 01.01.2006)

- A Vortrag und Diskussion**  
**Symposien, Tagungen, Workshops, Seminare, Kongresse o. ä. (In- und Ausland)**  
1 Punkt pro Fortbildungsstunde  
max. 8 Punkte pro Tag  
1 Zusatzpunkt für schriftliche Lernerfolgskontrolle pro Veranstaltung
- B Fortbildung mit aktiver Beteiligung jedes Teilnehmers:**  
**Praktische Kurse, Praktische Übungen, Studiengruppen, Qualitätszirkel, aktive Falldemonstrationen, Visiten, Hospitationen (In- und Ausland)**  
1 Punkt pro Fortbildungsstunde  
max. 8 Punkte pro Tag  
1 Zusatzpunkt pro Halbtage für Arbeit am Patienten, Phantom, Hands-on als wesentlicher Kursinhalt mit praktischer Lernkontrolle  
1 Zusatzpunkt für schriftliche Lernerfolgskontrolle pro Veranstaltung
- C Interaktive Fortbildung:**  
**elektronische, audiovisuelle, visuelle Medien o. ä. mit Auswertung des Lernerfolgs in Schriftform oder elektronisch**  
1 Punkt pro Übungseinheit  
2 Punkte pro Übungseinheit (aufwendige CME Beiträge, peer-reviewed\*)
- D Referententätigkeit (auch Qualitätszirkel-Moderatoren) gemäß den Leitsätzen der DGZMK/BZÄK\*\***  
2 Punkte pro Veranstaltung (zusätzlich zu den Punkten der Teilnehmer)
- E Erfolgreich absolviertes Abschlussgespräch/Falldarstellung nach einem Curriculum**  
15 Punkte zusätzlich einmalig pro Curriculum
- F Anerkennung von ärztlichen Fortbildungsangeboten, die eine offizielle Punktezuweisung erhalten haben**
- G Selbststudium durch Fachliteratur**  
10 Punkte pro Jahr

Auch im Ausland absolvierte Fortbildungsveranstaltungen werden, wenn sie den Leitsätzen der BZÄK/ DGZMK/ KZBV zur zahnärztlichen Fortbildung entsprechen, gemäß dieser Punktebewertung bewertet. Der Zahnarzt/die Zahnärztin müssen selbst einen Nachweis über die Art der Fortbildung führen, der dies plausibel darlegt.

\* *Continous Medical Education Beiträge, von Experten begutachtet*

\*\* *gilt nur für Vorträge für Mediziner und medizinisches Assistenzpersonal*

Deutsche Gesellschaft  
für Zahnärztliche Implantologie e.V.  
Sekretariat  
Feldstraße 80  
40479 Düsseldorf

Tel.: 02 11/1 69 70-77  
Fax: 02 11/1 69 70-66  
E-Mail: sekretariat@dgzi-info.de  
www.dgzi.de

